

## Energieeffizient Sanieren (Nr. 151)

**Art:** Kredit  
**Förderung:** Energetische Sanierung von Wohneigentum bzw. Kauf von saniertem Wohneigentum

### Wer kann gefördert werden?

Träger von Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden sowie Ersterwerber von neu sanierten Wohngebäuden, z. B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts.

### Was wird gefördert?

Alle energetischen Sanierungsmaßnahmen die zum Erreichen des KfW-Effizienzhaus-Standard führen, von einem Fachunternehmen des Bauhandwerk durchgeführt werden und den technischen Mindestanforderungen entsprechen. Das Vorhaben muss von einem zugelassenen Sachverständigen bestätigt werden.

Die Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus werden unter [http://www.kfw-foerderbank.de/DE\\_Home/Service/Glossar/GlossarH-M.jsp#22378](http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Service/Glossar/GlossarH-M.jsp#22378) definiert.

#### Nicht gefördert werden:

- Ferien- und Wochenendhäuser.
- Wohneigentum für das nach dem 1.1.1995 Bauantrag gestellt oder Bauanzeige gestattet wurde.
- Bereits begonnene/abgeschlossene Vorhaben.

### Wie wird gefördert?

Zinssätze pro Jahr in Prozent: Sollzins (Effektivzins)

Kreditlaufzeit	10 Jahre Zinsbindung
bis zu 10 Jahren	2,30 % (2,32 %)
bis zu 20 Jahren	2,65 % (2,68 %)
bis zu 30 Jahren	2,85 % (2,88 %)

Das erste Jahr ist tilgungsfrei, je höher die gewählte Laufzeit, desto höher die Anzahl der tilgungsfreien Anlaufjahre.

## Ist eine Kombination mit anderen Fördermitteln möglich?

Die Kombination mit anderen Fördermitteln ist möglich, jedoch darf die Summe der Fördermittel nicht den Betrag der Sanierungskosten übersteigen.

## Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Antrag wird bei der Hausbank mit einem Berater ausgefüllt (Formularnummer: 600 000 0141). Dem Antrag wird die Bestätigung des Sachverständigen angehängt.

Die Bestätigung findet man unter: [http://www.kfw-foerderbank.de/DE\\_Home/KfW-Formul26/PDF-Dokumente/6000001508\\_F\\_151\\_Bestaet\\_Antrag\\_EES\\_Kredit.pdf](http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/KfW-Formul26/PDF-Dokumente/6000001508_F_151_Bestaet_Antrag_EES_Kredit.pdf)

Ein zugelassener Sachverständiger ist:

- im Bundesprogramm "Vor-Ort-Beratung" eingetragen .
- vom Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. zugelassener Energieberater.
- eine nach § 21 EnEV 2009 ausstellungsberechtigte Person.

## Weitergehende Informationen:

[http://www.kfw-foerderbank.de/DE\\_Home/BauenWohnen/Privatpersonen/151\\_Energieeffizient\\_Sanieren\\_-\\_Kredit\\_KfW-Effizienzhaus/Massnahmen.jsp](http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/BauenWohnen/Privatpersonen/151_Energieeffizient_Sanieren_-_Kredit_KfW-Effizienzhaus/Massnahmen.jsp)

[www.kfw.de](http://www.kfw.de)

Weitergehende Infos zur Förderung und Technik unter [www.solarfoerderung.de](http://www.solarfoerderung.de)

**Hinweis:** Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt der BSW-Solar keine Gewähr!